

Preisblatt Tarif

MeinSparStrom Business

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach verlängert er sich automatisch um jeweils zwölf weitere Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt wird.

Preise (gültig ab 01.02.2026)

Die folgenden Preise gelten für gewerbliche Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

Eintarif

Grundpreis pro Zähler	netto	164,00 €/Jahr	brutto	195,16 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	23,130 ct/kWh	brutto	27,52 ct/kWh

Zweitarif

Grundpreis pro Zähler	netto	165,44 €/Jahr	brutto	196,87 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	23,630 ct/kWh	brutto	28,12 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	21,630 ct/kWh	brutto	25,74 ct/kWh



Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler ET	netto	10,45 €/Jahr	brutto	12,44 €/Jahr
konventioneller Zähler ZT	netto	11,84 €/Jahr	brutto	14,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	21,01 €/Jahr	brutto	25,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	25,21 €/Jahr	brutto	30,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	10,93 €/Jahr	brutto	13,01 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	14,87 €/Jahr	brutto	17,70 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet.

Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 6.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Es gelten die Regelungen des örtlichen Netzbetreibers, die unter bayernwerk-netz.de abgerufen werden können.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 41,50 €, außerhalb davon 64,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine

Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

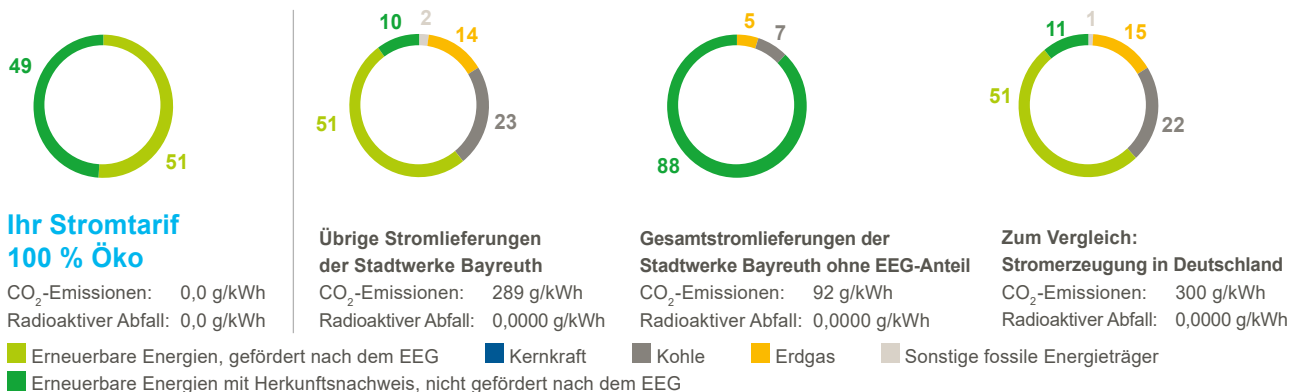
Preisanpassungen

Die Preise sind variabel. Das heißt, sie können während der Vertragslaufzeit angepasst werden. Dafür gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB)

Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025; Stand: 1. Juli 2026; Angaben in Prozent:



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG:
Norwegen 66,8 %, Spanien 23,2 %, Lettland 4,4 %, Ungarn 2,3 %, Österreich 1,2 %, Italien 0,7 %, Portugal 0,6 %, Deutschland 0,5 %, Griechenland 0,3 %